Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 10 (1841)

Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samfia No. 46.



den 13. Wintermonat

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Raber in Lugern.

Heiliger Bater! erhalte fie in deinem Namen, die du mir übergabst, damit fie Eins seien, wie wir es find. Joh. 17, 11.

Die katholische Einheit. *)

"Milord, da Sie gegen mich den Wunsch ausgesprochen, mit Allem, was die gegenwärtige religiöse Krisis in diesem Lande Wichtiges darbietet, bekannt zu werden, so fühle ich mich ermunert, an Sie dieses Schreiben zu richten, und wenn Sie selbes eher durch den Druck als durch die Post erhalten, so liegt der Grund davon darin, daß ich meine Gedanken auch noch mehrern andern Personen mittheisen wollte.

"Die Veröffentlichung dieses Schreibens dürfte Vielen als der Ausdruck meiner politischen Ansichten gelten; vielleicht wird man darin auch Beziehungen zu den gegen-wärtigen ministeriellen Veränderungen suchen wollen. Ich kann aber Ihre herrlichkeit versichern, daß weder meine Absicht noch meine Ansichten eine solche Deutung rechtsertigen. Deo et Ecclesiæ, nur Gott und der Kirche möchte ich diese Bemerkungen widmen. Ich kann aber auch nicht nunhin, die Ueberzeugung auszusprechen, daß jedes Ministerium, welches berufen wird, seine Talente der Leitung dieses Reiches zu widmen, eine mächtige, eine noch unversdorbene Saite unter seiner hand hat, deren magische

Schwingungen es jest mit mehr Glück als je zur Herstellung der lange gestörten Harmonie benüßen könnte. Und Ihre Herrlichkeit werden mit mir gewiß einig sein, daß schon der bloße Versuch zur Ausheilung der religiösen Wunden daßierige Ministerium unsterblich machen könnte, welches den Muth hätte, diesen Versuch zu wagen. Darf ich nicht beisehen, daß die Vernachläßigung dieser großen moralischen Heilung allein schon alle gegen des Landes Uebel angewandeten Mittel am Ende fruchtlos machen müßten?"

Sr. Wiseman schildert zuerst die jetige Uneinigkeit und Zerrissenheit des Landes, und findet den Grund davon in dem gänzlichen Mangel alles Einflusses der anglikanischen Kirche auf das Volk, dessen egoistische Richtung England mit furchtbaren Katastrophen bedroht.

"Der Mangel an Einheit ist das Grundverderben unfers jetigen Zustandes. Wenn alle Elemente der Macht und Nationalwürde auf ein und dasselbe Ziel hinarbeiten, und Volf und Führer auf dieselbe Richtung leiten; wenn Geistlichkeit, Adel und industrielle Klassen jeden Ranges unter dem Einfluß der gleichen Verhaltungsregel handeln, sich gegenseitig nach den gleichen Grundfätzen richten, vom nämlichen Gesichtspunkte aus ihre Vorrechte und respektiven Besugnisse ansehen, nach einem gleichmäßig und allgemein gültigen Vegriff die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der gegenseitigen Opfer betrachten; mit einem Worte, wenn Alle nach dem gleichen Gesetze und in der gleichen Absicht arbeiten, dann zeigt sich die Pracht und Macht einer Nation in ihrem vollen Glanze.

^{*)} Um die Zeit, da das neue Toryministerium die Leitung des Staates in England übernahm, jedoch nicht durch diesen Umsstaates in England übernahm, jedoch nicht durch diesen Umsstand veranlaßt, veröffentlichte der berühmte Weihbischof Niklaus Wiseman (spr. Weisman) ein Schreiben an den katholischen Grafen v. Shrewsbury, worin er die Bedeutsamkeit der katholischen Einheit anschaulich macht. Wir wollen aus dem Schreisben einige Stellen herausbeben, da das Ganze etwas lang ift.

"Aber wo find wir? Jedwede Klaffe lebt gefondert, nennt den Wohlstand der einen ihren Untergang, deren Wohlstand ihr Verderben. Der Geist des Kampfes und der Auflösung hat fich aller Theile dieses großen Reiches bemäch= tiget; ftatt Eintracht haben wir das Geschrei der Zwietracht, ftatt der Ginheit Intereffenconflitte. Zwischen Der Alrifto= fratie und der Rlaffe der Urmen berricht ichon länger eine Buruchaltung und Ralte, wie man fie in den alten Zeiten, ich will sagen in den katholischen Zeiten, nicht gekannt; und die rafenden Plane des Chartismus und Socialismus fuchen Diefe Stimmung in völlige Feindschaft und haß zu verwandeln. Die Geistlichkeit der Staatskirche ift weit entfernt, bei dem Bolfe jene Achtung und jenen Ginflug über die Volksmaffe zu befigen, welche ihr nothwendig ift, um die Leidenschaften des Bolkes zu bezwingen, ihnen Ergebenheit und Geduld in Unglück und Miggeschick einzuflößen und es in glücklichere Berhältniffe ju führen. In den großen Städten haben sich ungablige Menschenklassen der Aufsicht und Obforge der Geistlichkeit gang entzogen, indem fie ent= weder alle Religion aufgegeben oder fich zu den Diffidenten gefchlagen haben. Bei den Anhangern der verschiedenen Geften find die "Menschen der Unstalt" (d. h. die anglikanischen Geistlichen) anstatt mit Achtung behandelt und als Diener Gottes gnerkannt ju merden, nur der Gegenstand ber Verachtung, nicht felten . des Saffes; diefe bingegen betrachten gang natürlich die Geiftlichen der Diffidenten als Eindringlinge und ihre Anhänger als Schismatiker; unsere kathol. Brüder dagegen halten darin zusammen, daß sie die Unmaßungen der einen wie der andern nicht anerkennen, find aber durch den beil. Stuhl vereint in einem Glauben und in derselben Gemeinschaft mit der großen katholischen Rirche.

"Wenn wir weiterhin die Quellen des zeitlichen Wohlstandes prufen, so finden wir auch da wieder Meinungs= verschiedenheit. Ackerbau und Manufakturwesen liegen mit einander im Rampf; was fur den einen gethan wird, fieht das andere mit Eifersucht und Furcht als eine ihm feind= liche Magregel an. Unftatt daß man fagen fonnte, es feien zwei Rrafte, die auf den gleichen Puntt des Bebels wirfen, muß man eber fagen, zwei Wagschalen, die an beiden Enden des Wagebalkens aufgehängt und fo genau in der Schwebe gehalten find, daß die eine nicht fteigen fann, ohne daß die andere finft; das mindeste Gewicht, das in diese Schaale geworfen wird, scheint ein Gewicht, das man iener entzieht, die eine kann fich nicht bewegen, ohne daß die andere fich in der Gegenrichtung bewegt. Von Zeit zu Beit macht fich ein Rampf zwischen dem Grundbesit und dem Geldbesit fublbar, sobald nur der mindeste Berdacht einer hinneigung fur bas eine aufsteigt. Warum muß ich noch beifügen, daß diefer Beift der Uneinigkeit fich auf noch bedauerlichere Weise zwischen den größten Theilen unsers

Reiches fund giebt? Englands Ungerechtigkeit und harte hat und Arlands Liebe entfremdet; mehrere unferer Colonien haben gezeigt, daß die Anhänglichkeit an das Stammvaterland nur prefar ift.

"Man wird vielleicht fagen, trot unferer Uneinigkeiten haben wir großen Wohlstand. Solchen Wohlstand hatte auch die römische Republik, trot der händel zwischen Da= triziern und Plebejern anfangs, zwischen Römern und Bundesgenoffen in der Folgezeit. Aber es fam bas Ende, und zwar so erschrecklich, daß die weisesten und besten Manner die herrschaft eines Einzigen, obwohl um furcht= baren Preis erfauft, doch den Unfeligkeiten, die aus der Spaltung hervorgiengen, vorzogen. Bu diefer Rrife ift es bei und jum Glück noch nicht gefommen; aber es ift unverfennbar, daß ein Gedanke der Unordnung eine Menge Bergen erfüllt und leitet. Ift es alfo nicht an der Zeit, einem Uebel Abhülfe ju suchen, welches mit jedem Tag traurigere Folgen voraussehen läßt? Man kann auch fagen: wenn wir im Zustand folder Entzweiung glücklich waren bis auf diefen Augenblick, wie glücklich waren wir erft in der Eintracht gewesen? Saben unsere Rrafte bei aller Uneinigkeit schon so vieles geleistet, wie vieles hatten sie nicht geleistet, wenn sie vereint gewesen waren?"

Die religiöse Einheit ist das einzige Mittel gegen das Unbeil, das England bedroht.

"Man ift im Allgemeinen immer mit einem geheimen Mißtrauen gegen jenes Mittel erfüllt, das man als Univerfalmittel felbst anpreiset. Wenn aber die gange Rrankheit nur Einen Grund und alle Symptome nur Ginen Charatter haben, fo wird man uns doch nicht als Schwärmer ansehen, wenn wir auch nur Ein Mittel dagegen in Borschlag bringen. Und wenn die edelsten und erhabensten Betrachtungen dieses Mittel als nothwendig darthun, und wenn es außer seinem anerkannten Nugen sich noch durch einen eigenthumlichen und von unfern Bedürfniffen gang unabhängigen Vorzug empfiehlt, und wenn endlich jeder Zag und feine Wichtigkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit erkennen läßt: fo follten wir doch wenigstens einmal anfangen nachzudenken, ob fich davon Gebrauch machen laffe. Nichts kann fo leicht wie die Religion bis in die verborgenften Quellen des Uebels eindringen und fie unschädlich machen; es kann also auch nichts so sicher wie die Einheit in der Religion eindringen bis auf die Quellen unserer Spaltungen und diese durch Vereinigung unserer getrennten Parteien beilen. Sie bat ben gleichen Ginflug bei Rlagen zwischen dem Edlen und dem Gemeinen, bei Streitigfeiten zwischen dem Priefter und dem Laien, beim Saß einer Proving gegen die andere, überhaupt bei Streitigfeiten eines Menschen gegen den andern; und hat fie ein= mal das, was bose ift, weggenommen, wird sie bald an

seine Stelle sehen, mas gut und heilsam ift. Die veligiöse Einheit, verbunden mit jenen Neigungen, welche uns verbinden als soziale Wesen und Glieder bes gleichen Staates; die veligiöse Einheit, die Menschlichkeit und die Vaterlands-liebe würden jene dreifache Schnur bilden, von der gesagt ist, daß sie nicht zu brechen sei. (Eccles. 4, 12.)

"Euere herrlichfeit wird begreifen, daß ich bei der Empfehlung der religiöfen Einheit als einer großen moralifchen und fozialen Wohlthat, die wichtigften und ebelften Motive des Unftrebens derfelben nicht unberührt laffen dürfe, jene, die aus der Religion felbst entspringen, ich will fagen, die absolute Einheit der Wahrheit und der unumftögliche Grundfat, daß bei verschiedenen Meinungen nur eine die mahre, alle übrigen irrthumlich fein muffen, und daß es also unfere Pflicht ift, diefe Meinungen zu verdrängen, oder noch beffer, fie alle in der einen und mabren zu verschmelzen. Weil es aber leider Menschen giebt, welche so wichtige Fragen eber nach dem weltlichen Vortheil als nach dem reinen und einfachen Lichte der reli= giösen Ueberzeugung betrachten, so durfte es auch für folche Menschen nicht unzweckmäßig fein, ihnen zu zeigen, daß sich aus der Wiedergewinnung der religiösen Einheit große Vortheile für bas Allgemeine ergeben mußten. Bon Seite derjenigen, welche die unglückliche Trennung der englischen Rirche von der alten Rirche aus höhern Gründen bedauern, ift und ihre Mitwirkung auch ohne die angeführten Gründe fchon gefichert.

"Es ift aber schon der bloge Gedanke, dag England in religiöfer Beziehung wieder einig werden foll, gang und gar unverträglich mit feinem Beharren in feiner firchlichen und religiösen Absonderung als "Nationalfirche" (im beschränkten und gehäffigen Sinne bes Wortes), in der 216= fonderung von der religiöfen Gemeinschaft der übrigen Welt. Wir Ratholiken muffen diese Absonderung noth= wendig als eine tiefe moralische Wunde und als ein Schisma beflagen, deffen langeres Festhalten fich durch nichts rechtfertigen läßt. Mehrere Geiftliche der anglikanischen Rirche, mit und theilmeife einverstanden, seben die Absonderung in derselben Weise an, und beklagen sie als das größte Unheil, entschuldigen aber ihre perfonliche Stellung im Schisma als ein unvermeidliches Unglück. Sie find auch mit uns einverstanden, daß man fich nicht genug beeilen fann, der unglücklichen Stellung der anglikanischen Rirche ein Ende zu machen, und bei allen Berfuchen, diese Rirche wieder in ihre rechtmäßige Stellung in der fatholischen Ginbeit, mit dem beil. Stuhle und den ihm untergebenen Rirchen ju bringen, oder mit andern Worten, bei jedem Versuche, sie in Gemeinschaft mit der allgemeinen Rirche zu bringen, durfen wir auf die eifrige, thätige und nachdrückliche Mitwirfung jener Geiftlichen zählen. Ift das nur der Gedanke eines Schwärmers, nur der Ausdruck meiner Wünsche? So werden wohl Manche denken, und wäre ich nur für meine Ruhe bedacht, ich würde diese Zeilen nicht der Oeffentlichkeit übergeben. Aber in der Einfalt meines redlichen Herzens will ich mich der Hoffnung überlassen, welche so manche erfreuliche Erscheinungen in meiner Seele erwecken. Diese so wünschbare Bereinigung hat für die deutschen protestantischen Kirchen schon Bossuet versucht.

"In einer frühern Zeit feben wir einen großen Bifchof, den Adler von Meaur, es als feine Pflicht anfeben, mit Leibnit eine ernfte Besprechung anzuheben über die Diglichkeit der Bereinigung Deutschlands mit der römischen Rirche, obschon wir in jener Zeit nichts finden, was gur hoffnung einigen Gelingens berechtigt hatte, als den Bunsch einiger Fürsten und den erleuchteten, aber vereinzelten Gifer des Molanus; von Seite der protestantischen Rirche fam weder das Gefühl eines Bedürfniffes, noch eifriges Gebet entgegen; auf Seite der Lehrer und Vorfteber Diefer Rirche war weder ein Wunsch, noch Einheit, noch Sochachtung gegen die Mutterfirche. Wenn es aber Boffuet, Diefem wegen seines Scharffinnes und außerordentlicher Klugheit gleich verehrten Manne, dennoch nicht zum Fehler ausgelegt wird, daß er fich ju folcher Befprechung herbeigelaffen bat, fo darf es einem in jeder Beziehung tief unter ibm Stehenden nicht jum besondern Tadel gereichen, daß er auf bas allmälige Unnähern vieler Perfonen, die den gleichen 3meck verfolgen, einiges Gewicht legt, daß er nicht von vornherein und rundweg ihre deutlich ausgesprochenen Wünsche von sich stoft, ihre Kirche der katholischen Gemeinschaft wieder anheimgegeben zu feben. Boffuet war überdies ein fremder Bischof, der für Deutschland weder Intereffe noch Verantwortlichkeit batte, und doch glaubte er das Unerbieten der Gegenpartei nicht abweisen, fondern auch dem geringften Unerbieten für Berftellung der Einheit feine ernfte Aufmerksamkeit schenken, ibm mit Gifer und Liebe feine Talente widmen zu follen. Derjenige fann also nicht wohl eines unbesonnenen Eifers beschuldigt werden, welcher eine besondere und fortwährende Theilnahme für diefes Reich hat, überdies eine perfonliche und hobe Berantwortung für bas Land auf fich genommen hat, welches den Mittelpunkt und heerd der neuen Bewegung bildet, und daber es fur feine Pflicht erachtet, ähnlichen, aber weit bestimmtern und un= erwarteten Erflärungen einige Aufmertfamfeit ju ichenfen, und feine schwachen Rrafte der Auffindung der beften Mittel ju widmen, um diefen Unforderungen zu entsprechen."

Die Zeiten, sagt Hr. Wiseman ferner, haben sich geändert; wenn man die theologischen Werke von Oxford liest, erkennt man mit jedem Tage deutlicher das Annähern zur allgemeinen Kirche sowohl in der Lehre als in der Gesinnung. Ja man hat fogar ju Orford Gebete für die Einheit befannt gemacht, welche alle Donnerstage am Morgen gebetet werden. Ein anderes Gebet für die "Einheit der heiligen Rirche" wurde zu Lichtfield von dem edlen Wackerbath lateinisch und englisch durch die Presse befannt gemacht. Go lange die englische Staatsfirche fich über die Möglichkeit einer religiöfen Bereinigung noch nicht ausgesprochen hatte, fonnten die Staatsmanner als folche fich mit diefer Ungelegenheit nicht beschäftigen. Wenn aber diefer Gegenstand im Schoos diefer Rirche felbst verhandelt wird, wenn ihr gerade ihre einflugreichsten Manner die größte Aufmerksamkeit schenken, und diese Ideen felbst beim Bolte fich Eingang verschaffen, dann ift es an der Beit, daß auch die Staatsmanner fie nicht abweisen, sonft fiele auf fie der Vorwurf, daß fie nicht gethan haben, mas fie zu thun verpflichtet waren, um zu diefer fo munichens= werthen und fo fehr gewünschten Einheit zu gelangen. -Die Pflichten derer, welche fich mit diefen Gegenständen beschäftigen können und follen, find in England

- 1) Gegen die Rirche Chrifti: Alle ihre Kräfte daran zu feben und sich durch nichts abschrecken zu lassen, mit der Vorsehung am Werke der religiösen Vereinigung zu arbeiten.
- 2) Gegen das Volk: Die Vorgänger des jestigen anglikanischen Klerus haben ihr Möglichstes für die Spaltung gethan. Es ist Pflicht des jestigen Klerus, das Uebel dadurch aufzuheben, daß er dem Volke billigere, richtigere und liebevollere Ansichten für die katholische Kirche beisbringe.
- 3) Gegen den Staat: Man muß eine scharfe Scheisdungslinie ziehen zwischen Kirchens und Staatsgeschäften. Man muß die Privilegien des christlichen Systems zurücksfordern, und diese bestehen in der Einheit, in der allgemeinen Liebe und in der katholischen Gemeinschaft, welche jeht der Nation entzogen ist.
- 4) Gegen ihre eigene Kirche: Lieben sie ihre Kirche, so dürfen sie nicht ablassen, sie zu dem zu machen, wie sie selbe wünschen. Sie müssen in ihre Obern bis zum Lästigwerden dringen, selbst Hand an das Werk legen, nichts Andern überlassen. Sie müssen alle ihre Klugheit und Einsicht anwenden, um die Herzen ihrer Brüder zu bestimmen, und zwar ohne Verzug, ohne Schwäche.

Alber was muffen wir thun in einer so wichtigen Angelegenheit, sagt Hr. Wiseman, und führt eine Stelle von Möhler an, daß der Katholik in Demuth das Sittenverderbniß der frühern Sahrhunderte eingestehen musse, dessen Beweis gerade das Vorhandensein des Protestantismus sei, der ohne dieses gar nie ins Leben getreten wäre, und schließt mit den Worten: "Lernet einmal, ihr Protestanten, die Größe der Mißbräuche, die ihr uns vorwerfet, an der Größe euerer eigenen Verirungen bemessen. Auf diesem Boden werden mit der Zeit die beiden Kirchen sich zusammensinden und sich die Hand reichen. Im Gefühle unserer gemeinsamen Krast müssen wir gestehen: Wir baben auf beiden Seiten geschlt, nur die Kirche kann nicht fehlen; wir alle haben gesündiget, nur die Kirche ist rein von jeder Mackel!"

Das protestantische Bisthum in Balastina.

Das "Miffionsblatt aus der Brudergemeinde" in Samburg theilt folgende Dotations = Urfunde des preußischen Königs für das protestantische Bisthum in Palästina mit: "Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preugen ic. thun fund und befennen hiermit, daß Wir jur Dotation eines evangelischen Bisthums ju Jerufalem, welches von der Krone und Kirche von England gestiftet wird, die Salfte beitragen wollen, und bestimmen dazu ein Rapital von 15,000 Pf. St., in Worten: Fünfzehntaufend Pfund Sterling, welches Wir bei Unferer Dispositions-Raffe dergestalt zur Verfügung gestellt haben, daß junachst die Zinsen von diesem Rapital mit 600 Pf. St., in Worten: Sechehundert Pfund Sterling, in jahr= lichen Zahlungen prænumerando als hälftetheil des jähr= lichen Ginfommens des Bischofs von Jerusalem, ju Sanden der Erzbischöfe von Canterbury und Jork und des Bischofs von London, als Trustees (Bevollmächtigte) jenes Bischofssites geleistet werden follen. Sollte in fpaterer Beit die Unlegung des Ausstellungs-Rapitals in Landereien in Palaftina fur ficher und vortheilhaft erachtet werden, wozu es jedoch, in Rücksicht der von Uns gewährten Salfte desfelben, juvor Unferer befondern Beistimmung bedarf, dann wird das oben gedachte Rapital der 15,000 Pf. St. den Trustees baar ausbezahlt werden, wogegen diefer von Uns gewährte Beitrag in die Dotations = Urkunde des Bis= thums aufgenommen werden foll, und zwar mit der Festfetung, daß, wenn das durch jenes Rapital angekaufte Eigenthum eine höhere als die mit 600 Pf. St. jährlich ausgesette Rente gewähren follte, diefer Mehrertrag nicht jur Bergrößerung der Ginfunfte des Bischofs verwendet werden, sondern den Stiftungen des Bisthums zufließen foll. - Deffen zur Urfund haben Wir vorstebende Dotationsbewilligung vollzogen. — Geschehen und gegeben ju holbnit bei Jauer, den 6. September 1841. (gez.) Friedrich Wilhelm. - Die Theilnahme Gr. preußischen Maj., bemerkt dasfelbe Blatt, an der Judenmiffion befchrankt fich nicht auf die Gabe, welche wir nun gefehen haben. In dieser Angelegenheit fandte der Konia por einiger Zeit den Ritter von Bunfen nach London, durch den der Befchluß

ju Stande fam, einen evangelischen Bischofssit in Berufalem zu errichten, anftatt einen Beiftlichen, der ein gebor= ner Britte oder Irlander mare, als erften Miffionar dabin zu fenden. - Der neue Bischofssit in Jerusalem foll abwechselnd von englischer und preußischer Seite, jedoch immer mit englischer Ordination, neu besetzt mer= den. Da der König von Preußen die Sälfte der bischöf= lichen Einkunfte giebt, fo ift die englische Regierung ersucht worden, die andere Salfte zu bewilligen; das hat fie aber abgelehnt, und die Gefellschaft muß nun auf andere Beife dafür forgen. Mit ihren Geldmitteln fteht es gut. Nach Rechnung bei ihrer letten Generalversammlung am 7. Mai belief fich die Jahreseinnahme auf 21,940 Pfd. Sterling. Auf Veranstaltung des Königs von Preußen werden auch von Berlin aus Miffionare nach Jerusalem geben. — Ein bedeutendes protest. frangosisches Blatt spricht sich febr mißbilligend aus über diefe Bifchofsfendung ohne Gläubige in Palästina, die ja offenbar nur auf ein Intriquenspiel abge= feben fei.

Erlaß des Bisthumsadministrators Dr. Ritter von Breslau an das Archipresbyterat Striegau.

Das hockwürdige Capitularvifariatsamt hat mir d. d. 24. August præs. 1. September die Verhandlung des ehrw. Striegauer Archipresbyteratconvents d. d. übergeben, um diejenigen darin enthaltenen Punkte zu resolviren, welche es als zu seiner Competenz nicht gehörend betrachtet. Die Erfüllung dieser Pflicht ist mir im vorliegenden Falle um so angenehmer, je ernster und würdiger der ehrw. Convent seine Aufgabe zu lösen versucht hat. Ich wünsche nur, daß bald alle Convente unserer Diözese in diesem Geiste sich versammelten und arbeiten, denn an reicher und von Gott gesegneter Frucht würde es alsdann nirgends fehlen.

Bunachst wird in der Berhandlung bemerkt, daß einige Geiftliche des Archipresbyterats, theils mit Rranflichkeit, theils mit Umtsgeschäften sich entschuldigend, ausgeblieben waren. Begen die erfte Entschuldigung läßt fich nichts ein= wenden, doch dürfte es in Zukunft die Wichtigkeit einer folchen Versammlung erfordern, daß die wegen Kränklich= feit Ausbleibenden, falls felbe nicht notorisch ift, ein argtliches Zeugniß wo möglich übersenden, damit nicht in dem einen oder dem andern ihrer Mitbruder der Berdacht fich rege, als fei die Entschuldigung nur fingirt. Lettere aber, nämlich die Entschuldigung mit Amtsgeschäften, follte, wenn der Convent zeitig genug ausgeschrieben worden, wenigstens bei Pfarrern, welche Caplane haben, wie z. B. 5. D. R. in St. fo gut wie gar nicht vorkommen, denn fie laden in der Regel den Berdacht auf fich, daß fie absicht= lich den Convent vermeiden. Bas ferner die eingereichten Albhandlungen betrifft, so überlasse ich deren Beurtheilung dem hochw. Capitelvikariatsamte, von welchem die Censur zu erwarten steht.

Endlich hat der Convent, veranlaßt durch die Abhand= lung über Ginführung des Rofenfestes jur Bemahrung jungfräulicher Reinheit, da nach deffen Erfahrung im Striegauer Archipresbyterat die Unsittlichkeit immer mehr über= hand nimmt, sich veranlagt gefunden, der hohen geistlichen Behörde eine Ungahl von Vorschlägen, die auf Bewachung der Sittenreinheit abzwecken follen, unterzustellen, und auf deren Genehmigung anzutragen. Der ehrw. Convent fchlägt nämlich vor: erftens: "fammtlichen Diozefangeift= lichen einzuschärfen, daß fie bei Abhaltung der Trauung gefallener Personen nicht in gleich ehrender und feierlicher Weise verfahren möchten, wie bei tugendhaften Brautperfonen, besonders, daß sie nach Abhaltung der Trauung sich nicht mehr erlauben dürften, die nur für ehrbare Jung= frauen in der Agende ftebende Segnung vorzunehmen." Was den erften Dunkt betrifft, fo habe ich fchon zu dem fittlichen Gefühl der Schicklichfeit des ehrm. Diozefanklerus ein so gutes Vertrauen, dag er Personen nicht durch beson= dere firchliche Feierlichkeiten auszeichnen werde, welche nach der alten Rirchenpragis erft durch öffentliche Bugungen gedemüthigt und geläutert werden follten; mithin wird es wohl genügen, wenn die Sache gelegentlich auf eine geeignete Beife in Erinnerung gebracht werde, für den Fall, daß je ein oder der andere Beiftliche hierin fehlte. In Rücksicht der Segnung aber nach geschlossener Ebe bei gefallenen Perfonen will ich, da die Pragis hierüber in den verschiedenen Zeiten und Diozesen nicht gang gleich ift, und der Fälle hierbei mehrere vorkommen können, die nicht auf diefelbe Art dürften zu behandeln fein, feine nähern Bestim= mungen erlaffen, als fie die Diozefanagende enthält, fon= dern die Entscheidung darüber dem fünftigen Bifchof vor= behalten, um fie entweder durch eine bestimmte Inftruktion oder auf einer fünftigen Diozesanspnode vollständig zu requliren. Sedoch bin ich nicht mit dem ehrm. Convente gang einverstanden, daß die in unserer Diözesanagende mit dem 127sten Pfalm beginnende Segnung nach vollendeter Trauung bei gefallenen Personen nicht in Unwendung fommen könne, da nach unserer Diözesanagende sie ja selbst bei ehr= mürdigen Witmen ju gebrauchen unterfagt ift. Zweitens verlangt der ehrm. Conventstlerus, daß uneheliche Woch= nerinnen, für welche die Rirche feine Segnungen habe und unfere Agende noch fein Formular enthalte, durchaus nicht mehr eingeleitet oder post partum benedicirt werden follen. hierin stimme ich im Allgemeinen dem ehrw. Convente gang bei , denn nicht nur , daß die ehemalige Rirchendisgi= plin folche Personen mit Kirchenstrafen belegte, sondern ein= zelne Synoden bedrohten fogar die Beiftlichen, die eine

folche Einfegnung vornehmen wurden, mit firchlichen Cenfuren. Aber auch für diefen Punkt bedarf es einer nmfassendern Instruktion, denn es ift z. B. zweifelhaft, ob Personen, die gefallen, aber geraume Zeit vor ihrer Entbindung in die Che getreten find, dürfen eingefegnet werben. Gine folche Inftruttion muß ebenfalls dem Bifchof, oder noch beffer einer fünftigen Diozefanspnode vorbehalten bleiben. Ich weiß recht gut, daß fehr achtenswerthe Geist= liche in Oberdeutschland sich unter dort obwaltenden Um= ftanden gegen die Einberufung von Diozesansynoden erflart haben; allein bei und murden fie nicht nur feine Gefahr bringen, fondern fur die firchliche Disziplin febr heilfam wirken, denn wie das schriftliche Wort nicht überall das mundliche erfett, fo tonnen auch schriftlich erlaffene Unord= nungen und Verordnungen nicht den ebemals mündlichen Berfehr ber Geiftlichkeit auf Synoden besonders in Sachen der Disziplin erfeten. Und welches Compelle müffen Synoden nicht erft für den sittlichen Wandel der Geiftlichen fein.

Bum Dritten halt es der ehrm. Convent für fehr er= fprießlich, wenn die Geiftlichen ermachtigt murden, folche Brautleute mit bestimmten firchlichen Bugen ju ihrer eige= nen Befferung und ju Underer Bermarnung ju belegen oder doch irgend wie öffentlich zu rügen und zu ftrafen, welche sich vermessen, sich als ehrbare Jünglinge und Jungfrauen aufbieten und trauen zu laffen, fo fie es doch, wie es fich im eheftandlichen Leben nur ju fruh herausstellt, feineswegs gemefen find. Es ift allerdings richtig, daß folche Leute die beilige Stätte der Wahrheit entweihen, indem fie den Geiftlichen jum Verfünder einer Unwahrheit machen, und daß fie dieferhalb Strafe verdienten; allein es wird einem ehrm. Convent nicht entgangen fein, daß damit der Anfang wiederum jur Wiederherstellung der öffentlichen Bufdisziplin früherer Jahrhunderte gemacht murde. Ferner wird Wohldemselben nicht unbefannt fein, daß die öffent= liche Bufdisziplin früherer Sahrhunderte in der Regel von den Synoden ausgieng, geordnet und unterhalten murde, und daß wir mithin wohl auch erft deren Biedereinführung werden abwarten muffen, bevor neue Bugcanones nach bem Bedürfniß der Zeit erlaffen werden, worüber ich mich der= malen nicht entscheiden will. Die Unwendung aber j. B. der öffentlichen Rüge im erwähnten Falle hat viele Schwierigfeit, denn nicht nur, daß fie nach den Staatsgefegen nicht juläßig sein durfte, so murde fie den Beiftlichen auch leicht und oft in febr unangenehme Diffamationspro= zesse verwickeln und ihm den Vorwurf der Parteilichkeit von der Gemeinde nicht felten zuziehen. Ich bin überhaupt der Meinung, daß man in der Sorge für das moralische Leben Alles unter fefte Normen bringen muffe; der Beift ift es, der unter Gottes Beiftande das Gute nach Zeiten und Umftanden schafft, und diefer Beift heißt in der Seelforge Paftoraltlugheit.

Viertens meint der ebrw. Convent: "dürfte der Unfittlichfeit ficher febr gesteuert werden konnen, wenn den Geiftlichen mehr äußerliche Gewalt zuftunde, mittelft welcher fie Leute, welche Conn = und Festtage auf die gröbste Weife entheiligen, den Gottesdienst langere Beit nicht befuchen, den Empfang der beil. Sakramente auch zur öfterlichen Beit Sahre lang vernachläßigen, vor die Geiftlichkeit oder vor ein autorifirtes Sittengericht, oder vor den Rirchenvorstand rufen laffen, und fie dort durch geeignete Belehrung und Beftrafung jur Befferung bewegen tonnten." Go wohlgemeint diese Borschläge find, und so nüglich ihre Unwendung in einzelnen Fällen fein könnte, fo halte ich fie doch im Gangen mit dem Geifte der Zeit, besonders wo die Confessionen gemischt find, nicht vereinbar. Die Restauration in Frankreich hat den Verfuch zum Theil damit gemacht, und die Rirchen wurden bis jum Jahr 1830 immer leerer. Die oben bezeichneten Zustände haben meistens ihre Quelle in dem Unglauben der Zeit, und diefer läßt fich durch außere Zwangsmaßregeln und Sittengerichte nicht bannen. Auch wird es den ehrm. Mitgliedern des Convents nicht entgangen fein, daß da, wo die Diozefen regelmäßig und gewissenhaft visitirt und das beil. Sakrament der Firmung gespendet wird, wo die Pfarrer und die Bulfsgeist= lichen durch einen musterhaften Wandel und durch treue Erfüllung ihrer Berufspflichten vorleuchten, wo sie jede Gelegenheit auf der Rangel, im Beichtstuhl, in der Schule, am Rrantenbette, am Grabe u. f. w. benüten, Worte des Lebens ju fpenden, und die Gewiffen aufzuregen, folche Erscheinungen, wie oben bezeichnet, fich nach und nach von felbst verlieren. Noch habe ich in unserm Vaterlande keine Rirche leer oder faumselig besucht gefunden, wo Gottes Wort mit Liebe, Ginficht und Kraft gepredigt murde. Es dünkt mir immer, daß die Reform in unferm Stande erft felbst noch mehr durchgreifen muffe, ebe wir auf Zwangs= magregeln provoziren. Die Apostel des herrn und ihre Bebülfen fanden ihr Zeitalter verfunkener in allen Laftern, als das unserige es ift, und fiebe da, fie mandelten es um obne irgend welche Unterftützung von der weltlichen Macht, ja vielmehr im Rampfe mit ihr. Da unser herr und Erlöser aber verheißen hat, bei seiner Rirche zu sein bis ans Ende der Tage, fo wird er auch unfer Gebet, daß fein Reich ju uns fomme, erhören, wenn wir nur eifrig beten, er wird unfere Arbeiten in feinem Beinberge fegnen, wenn wir sie nicht faumselig und schläfrig, sondern emsig und ruftig verrichten. Daber hat der ehrm. Convent febr recht, wenn er fich gegen diejenigen Geiftlichen erflärt, welche faumselig in der Abhaltung des fonntäglichen Gottes= dienstes sich zeigen, oder ihn wohl gar, um benachbarten

Rirchenfesten beizuwohnen, abkurgen oder gang unterlaffen. Die beshalb beantragte Wiedereinschärfung der Verordnung des hochw. Capitularvifariatsamtes vom 7. Dezember 1837 foll daber auch mit nächstem wieder in Erinnerung gebracht werden. Uebrigens fteht es ja jedem Pfarrer zu, unter vier Augen pflichtvergeffene Rirchfinder zu ermahnen und zu ftrafen nach den Worten des Apoftels Paulus an Timotheus: Insta opportune, importune, argue, obsecra, increpa in omni patientia et doctrina. Gang befonders muß ich die Aufmerkfamkeit des ehrwürdigen Diogefanklerus auf den Conntagenachmittagegottesdienft hinlenfen, der leider in manchen Rirchen wegen geringer Bahl der Theilnehmer gang aufgebort hat. Das ift febr unrecht, denn findet das Bolt in der Rirche an den Sonntag Nachmittagen feine geistige Befriedigung, wird es bald ablaffen, aus langer Beile finnlichen Berftreuungen nachzulaufen. Aber der Geiftliche muß es fich auch nicht verdriegen laffen, durch Gefang, Bebet, Ratechefe, Borlefung und Erflärung der heiligen Schrift, burch Mittheilung aus dem Leben der Beiligen, deren Feste gefeiert werden, oder in die nachste Woche fallen, ihn fruchtbar zu machen.

Fünftens hält es der ehrw. Convent für ersprießlich, um der Laubeit und Gleichgültigkeit gegen die heil. Sakramente vorzubeugen, die Jugend frühzeitiger als es jetzt gewöhnlich geschieht, und öfter, ehe sie die hl. Communion empfängt, zur hl. Beicht zuzulassen. Davin muß ich ihm um so eher beistimmen, da dies ehemals auch in unserer Diözese geschah, und in den westlichen Diözesen Deutschlands noch heut zu Tage ganz allgemein ist. Was aber die Zulassung zur ersten heil. Communion betrifft, so ist ja diese lediglich dem sorgfältigen Ermessen der Geistlichen anheimgestellt, welche allein zu beurtheilen haben, ob ein Kind die nothwendigen Kenntnisse in der Religion besitze oder nicht; denn wenn es auch in den übrigen Kenntnissen zurück sein sollte, so darf es darum durch Entziehung der Heilsmittel nicht gestraft werden.

Sechstens bringt der ehrw. Convent die Sache der gemischten Ehen zur Sprache. Wenn ich mich auch bisher enthalten habe, hierüber eine allgemeine Verordnung
zu erlassen, so hat dies seinen Grund darin, daß die Dispensation von dem impedimentum der disparitas cultus ein
päpstliches Reservatrecht ist, und daß das Vressauer Ordinariat bisher vom heil. Stuhle noch seine allgemeine Autorisation zur Dispensation davon erhalten hat. Nur Papst
Venedist XIV. hat sich darüber solgendermaßen gegen den
Kürstbischof Grasen Schassgotsch erklärt: "Non posse se
positivo actu approbare, ut dispensationes concedantur
inter hæreticos vel ipsos inter et catholicos, sed tamen
se posse hoc dissimulare" mit dem Veisügen "scientia hæc
nostra et tolerantia sussicere debet ad tuam assecurandam

conscientiam." Daber habe ich geglaubt, über diefen Gegen= ftand erft die Erklärung des apostolischen Stubles einholen ju muffen, bevor ich eine allgemeine Berordnung erließe. Bis diese eingebt, fann ich in einzelnen Fällen mich nur dahin entscheiden, daß die Verordnungen des Oberhauptes der Rirche, wie fie in den Dispensationsbreven vom 25. Mai 1830 an die Bifchöfe von Westphalen und am Rhein ausgesprochen fich finden, in möglichen Ginklang mit ben Gefegen des Staates gebracht werden. Die firchlichen Canones unterfagen nämlich absolut die Einfegnung jeder gemifchten Che, wo jene in den oben angeführten Breben genannten Cautiones fehlen, dagegen wiederum berbieten die Staatsgesetze den Geistlichen Antenuptialstipulationen wegen Erziehung der Kinder in der katholischen Religion ju verlangen, muthen aber weder den Geiftlichen zu, eine folche Che einzufegnen, wo ein canonisches Sinderniß obwaltet, noch unterfagen fie Berfprechungen in Sachen der Religion entgegenzunehmen, wenn sie von felbst angeboten werden. Unter diefen Umftanden geht meine auch dem beil. Stuble erflärte Unficht dabin, daß um eine gemischte Che einzufegnen es darauf ankomme, ob der Beiftliche fich erft die moralische Gewißheit verschafft habe, daß die Ehe im Beifte der canonischen für andere Diozesen erlaffenen Sahungen eingegangen werde, bis entweder der heil. Stuhl oder der fünftige herr Fürstbischof darüber resolvirt haben wird. Auf die strenge Praxis der Rirche, ohne papstliche Dispense feine gemischte Che einzusegnen, glaube ich schon darum, abgefeben von andern Grunden, nicht juruckgeben ju dürfen, weil fie bereits datis cautionibus durch ein Vifariatsamtsrescript vom 13. November 1724 unter dem Fürftbischofe Franz Ludwig nachgegeben worden.

Das Zwedmäßigfte bleibt immer, durch einen grundlichen Unterricht über bas beilige Saframent der Che den gemischten Eben vorzubeugen. Im Allgemeinen aber ver= fpreche ich mir von dem ehrw. Diogefanklerus, daß er diefen Gegenstand, fei es nun in der Schule, in der Bieder= bolungsstunde, auf der Kanzel, im täglichen Umgange oder por einzelnen Personen, welche fich beirathen wollen, mit folder Kraft, Umsicht, Gründlichkeit und Liebe behandeln werde, daß fein Grund eintrete, über perfonliche Berlehungen oder Budringlichfeit ju flagen, oder daß ber Saame der Zwietracht und argen haders ausgestreut werde. Das Seil der unfterblichen Geele muß das Motiv unfers Sandelns fein, denn darum ift Chriftus, in deffen Auftrage wir lehren, in die Belt gefommen, auf daß Jeder, der an ihn glaubt, nicht zu Grunde gehe, fondern das ewige Leben habe (3ob. III, 16). Sollten jedoch Fälle eintreten. wo ein Geiftlicher fich nicht zu rathen weiß, fo werde ich gern rathend oder enscheidend eintreten.

Bas fiebentens die Unträge des ehrm. Convents um

Abanderung der Staatsgesetze rücksichtlich der Tause und des Schulbesuches der Kinder aus gemischten Sten betrifft, so kann ich nur den Rath geben, dieselben zu widerholen, sobald der neu erwählte Herr Fürstbischof sein Amt wird angetreten haben. Doch werde ich mich beim kgl. Oberpräsidenten der Provinz Schlessen dahin verwenden, daß die Erlaubnissscheine zu Tausen der Kinder aus gemischten Schen in der katholischen Kirche, wenn nicht gratis, doch billiger ausgesertigt werden.

Dasselbe gilt achtens von den Anträgen wegen Untersfagung des Wiederheirathens geschiedener Ratholiken und leichtfertiger Eidesahnahme. Beide Gegenstände schlagen in die Staatsgesetzgebung ein, weshalb ihre Erledigung bequemerer Zeit vorbehalten bleiben muß.

Endlich noch, was die Angelegenheit der nach dem Gefetze vom 13. Mai 1833 für erloschen erklärten Kirchen betrifft, so habe ich geglaubt, nur dahin bei Er. Majestät Regierung Bitte stellen zu müssen, daß sede vacante nihil innovetur, und dahin sind auch die kgl. Provinzialregiezungen von einem königlichen hohen Ministerium der geistzlichen Angelegenheiten angewiesen worden.

Im Uebrigen, meine Brüder in Christo, wünsche ich von Herzen, und flehe zu Gott, daß der Vater des Lichts, von dem alle guten Gaben kommen, alle Ihre Arbeiten in seinem Weinberge reichlich segnen möge. Breslau, 28. September 1841. Dr. Ritter 2c.

Rirchliche Nachrichten.

Freiburg. Die Zahl der Studierenden an der hiesigen Lehranstalt beläuft sich auch dieses Jahr auf weniger nicht als 670, und zwar nicht eingerechnet die Juristen bei Prof. Bussard. Das große Pensionat der BB. Zesuiten zählt 380, das kleine Seminar 40, das theologische Seminar 26, Externe sind 230.

Solothurn. Die Theologie gablt bier in drei Eursen gufammengenommen drei Studenten mit drei Professoren.

Margau. Die aarg. Radikalen drohen das "schwarze Gevögel der Pfafferei mit Stumpf und Stiel auszurotten" und beschwören die blutlechzenden Unbolden der französischen Bürgmänner herauf. Das sind die liebevollen Toleranzmänner! Um 3. und 4. d. beschloß der Große Rath unter handhabung bisher geübter Staatsrechte in kirchlichen Dingen die Badenerkonserenzbeschlüsse auf sich beruhen zu lassen.

Breußen. Die preußische Regierung war genöthigt, die "historisch eftrchliche Zeitschrift" Ellendorfs zu versbieten. Ellendorfs letztes Werk "über das Primat der Päpste" durfte auf Befehl des prot. Ministers Eichhorn nicht einmal recensirt werden. Bekanntlich haben unsere

freisinnigen Katholiken in der Schweiz die Schimpfworte dieses "edlen Katholiken" als ein vollgültiges Zeugniß gebraucht, um damit die Jesuiten zu verläumden! — Der heil. Stuhl foll die Wahl des Hrn. Knauer zum Bischof von Breslau annullirt haben.

Deutschland. Dem Domkavitel zu Limburg wurde die offizielle Anzeige gemacht, daß die Wahl des Hrn. Mohr zum dortigen Bischof vom heil. Stuhl verworfen sei.

Ein katholischer Geistlicher erhielt die Erlaubniß, die katholischen Sträflinge besuchen und ihnen katholische Gebetbucher ertheilen ju konnen. Der Bischof Polding wirkte bei dem Admiralitätsrathe aus, daß die zur Deportation Berurtheilten auf den Schiffen nicht mehr der protestantischen Predigt und Bibelerklärung beiwohnen muffen. Die Berichte des "fatholischen Instituts" über die Ausbreitung des Katholizismus lauten fortwährend erfreu-In der alten erzbischöflichen Stadt Pork faßte die Rirche nicht mehr die Salfte der Ratholifen, wodurch diefe zu Sammlungen für eine neue Rirche veranlaßt wurden. In Woolwich predigte bei der Kirchweihe Hr. William über die Kennzeichen der mahren Kirche, und nach der Predigt verlangten vier Protestanten weitern Unterricht, um fatholisch zu werden; auf das Verlangen anderer Protestanten werden nun ebendaselbst alle Sonntage Abende Predigten über Controversgegenstände gehalten. — Der Berein für Verbreitung des Glaubens hat zu Dublin binnen Monats= frift 1800 franz. Fr. eingenommen. — Der "Cort Eraminer" meldet: Wir freuen uns berichten ju fonnen, daß am Ende des vorigen Monats Lord und Lady Holland zu Rom zur katholischen Kirche übergetreten find. Ein junger Englän= der, der als protest. Laie von hier verreifet war und als kath. Priester zuruckgekehrt ift, hat diese Nachricht gebracht.

Ufrifa. Der afrifanische fath. Priefter Peter Muffa, welcher zu Paris Bildung und die geistlichen Weihen erhalten hat, und darauf in fein Baterland nach Genegal juruckfehrte, schreibt unterm 14. Mai 1741 von St. Louis nebst Underm: Um Ofterdienstag habe ich meinen heimathlichen Boden wieder betreten. Ich fann die Freude und das Froblocken meiner afrifanischen Bruder, das sie beim Unblick des ersten eingebornen Priesters empfunden, nicht beschreiben. Mein Berg froblockte in der Hoffnung, der mabren Reli-gion Anbanger zu gewinnen. Meine Ankunft war dem guten Bolfe wie wenn ein Prophet ihm erschienen mare. Sie waren betrübt, nach ber Abreife bes apostolischen Prafekten mehrere Wochen feinen Sirten und keinen Gottesdienst zu haben. Ich fann nicht aussprechen, welches Berlangen die vielen Gläubigen und die Europäer batten, wie= der einen Missionar predigen zu hören und dem beil. Mesopfer beiwohnen zu können. Im Bertrauen auf Gottes Beistand, der mich nicht verließ, hielt ich an sie eine Unrede, welche Gott gesegnet, und die mir große Gewalt über die Schwarzen und Weißen verleibt, die alle Gott danken und mich bei fich zu behalten wunschen. Es ift bier vieles Gute zu hoffen, aber es bedarf uneigennütige und muth= volle Arbeiter, die fich nicht leicht abschrecken laffen. Die größte Freude mar es mir ju feben, daß die Bürgereklasse große Andacht zur Gottesmutter bat; denn diefe Rlaffe ift hier zu Lande das Befte und bat großen Ginfluß. — Run empfiehlt fich der Miffionar den wohlthätigen Europäern für Beitrage zu einem Altar für die Gottesmutter, durch deren Fürditte er sich vieles verspricht, weshalb er auch die Undacht zu ihr forgfältig bei den Megern zu pflegen sich angelegen fein läßt.